



DORIS BURES  
Bundesministerin  
für Verkehr, Innovation und Technologie

XXIV. GP.-NR

8641 /AB

09. Aug. 2011

zu 8735 /J

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0043-I/PR3/2011  
DVR:0000175

Wien, am 8. Juli 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Zanger und weitere Abgeordnete haben am 9. Juni 2011 unter der **Nr. 8735/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unbesetzte Bahnhöfe in naher Zukunft gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

- *Ist daran gedacht, Bahnhöfe in Zukunft verstärkt unbemannt zu belassen?*
- *Wenn ja, welche Bahnhöfe sind davon konkret betroffen?*
- *Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?*
- *Wenn ja, aus welchen Gründen?*
- *Wenn ja, welches Einsparungspotential erwartet man sich dadurch?*
- *Wenn nein, wie kann von Ihrer Seite garantiert werden, dass Bahnhöfe auch in Zukunft besetzt sind?*
- *Wie stehen Sie zu unbemannten Bahnhöfen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit?*
- *Soll der Bahnhof Knittelfeld künftig von der Betriebsführungszentrale in Villach aus ferngesteuert werden?*
- *Wenn ja, ab wann?*
- *Wenn ja, wie viele ÖBB-Bedienstete müssen dann abgebaut werden und mit welchen Maßnahmen soll die Personalreduktion erfolgen?*



- *Wenn nein, wie sieht die mittel- und langfristige Strategie in Hinblick auf den Bahnhof Knittelfeld aus?*
- *Ist konkret bezogen auf Bahnhöfe im Murtal angedacht, diese künftig unbemannt zu belassen?*
- *Wenn ja, ab wann?*
- *Wenn ja, wie viele ÖBB-Bedienstete müssen dann abgebaut werden?*
- *Wenn nein, wie sieht die mittel- und langfristige Strategie in Hinblick auf diese Bahnhöfe aus?*

Das Management der ÖBB hat jedenfalls den Auftrag, die Bemühungen im Dienstleistungsbereich zu verstärken und insbesondere dem Service- und Sicherheitsbedürfnis der KundInnen gerecht zu werden.

Gleichzeitig darf ich anmerken, dass das ÖBB-Management im Sinne seiner Aufgaben und seiner aktienrechtlichen Ergebnisverantwortung verpflichtet ist, kosteneffizient zu agieren und Optimierungspotentiale auszuschöpfen. In welchem Umfang aus Dienstleistungs- oder Sicherheitsgründen Personal an den Bahnhöfen vorgehalten wird, ist Sache des Managements der betroffenen Gesellschaften des ÖBB-Konzerns.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang angesprochenen Details fallen in die operative Zuständigkeit des ÖBB-Managements und nicht in meine Ingerenz. Diesbezüglich darf auf Artikel 52 B-VG und § 90 GOG des Nationalrates verwiesen werden.